

Zusätzliche Unterrichtsstunde verweigert - Land entlässt Lehrerin

Beitrag von „chemikus08“ vom 7. September 2023 11:50

In Sachsen-Anhalt werden nur neu angestellte Kolleg:innen verbeamtet. Insoweit kann man davon ausgehen, dass sie tarifbeschäftigt war und sich entweder keine Unterstützung geholt hat oder schlecht beraten war.

Einfach die Weisung zu ignorieren und die Stunde nicht zu machen geht, wie man sieht mies aus, auch sind ihre Chancen nur so mittel, vor dem Arbeitsgericht damit durchzukommen. Aber vielleicht haben sie ja Formfehler begangen, damit kriegt man sie häufig.

Nun wie hätte sie sich richtig wären können:

Schritt 1.) Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber, dass man aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sei, dauerhaft diese Mehrarbeit zu erbringen. Verbunden mit einem ärztlichen Attest.

Wenn der Arbeitgeber darauf eingeht, alles in Ordnung. Geht er nicht drauf ein

Schritt 2.) Personalrat einschalten mit der Bitte um Unterstützung

Weitere Schritte:)

Wenn sich dann immer noch nichts tut, so gibt es unterschiedliche Wege, wie es weiter gehen kann, die u.a. auch sehr vom Gesundheitszustand der Kollegin abhängen.

Leidet die Kollegin an mehreren Beschwerden, sollte Sie dringend darüber nachdenken einen Antrag auf Schwerbehinderung zu stellen. Ab Antragseingang gilt sie als schwerbehindert unter Vorbehalt und ist auf Wunsch von Mehrarbeit freizustellen. ggf. auch über eine Feststellungsklage. Auch man man über einen Teilzeitantrag nachdenken, aber immer erst in dem man vorher die Möglichkeit einer Schwerbehinderung geprüft hat, denn dann besteht Anspruch auf Teilzeit und kann nicht mit dienstlichen Grünen abgelehnt werden.

Man sieht, es gibt viele Möglichkeiten dagegen vorzugehen. Und anscheinend ist man jetzt hier soweit und möchte ein Exempel statuieren. Daher wäre es vollkommen falsch, wenn jetzt alle anderen Kollegen, die nicht mehr können einen Rückzieher machen.

Also wehr Euch!

Aber vorher beraten lassen.